

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/148/2022/V-51
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	14.06.2022				Zurück-gestellt
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	20.09.2022				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	18.10.2022				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	08.11.2022				
Stadtrat	öffentlich	07.12.2022				

Titel:

Aufhebung des Maßnahmebeschlusses zur energetischen und allgemeinen Sanierung der Kindertageseinrichtungen "Wirbelwind 1+2" des Behindertenverbandes Dessau e. V

Beschluss:

1. Der Beschluss BV/409/2020/V-51 zur Förderung des Projektes „Sanierung der Kindertageseinrichtung „Wirbelwind 1 + 2“ des Behindertenverbandes Dessau e. V.“ am Standort Radegaster Straße 1 in 06842 Dessau-Roßlau wird aufgehoben.
2. Für die bereits in den Jahren 2017 und 2020 gezahlten Investitionszuweisungen in Höhe von 456.000 € wird ein außerplanmäßiger Aufwand zur Refinanzierung von Planungsaufwand im Ergebnishaushalt 2022 genehmigt.
3. Die aus der Weiterführung der Planungsarbeiten entstandenen Kosten in Höhe von 318.120,97 € werden dem Behindertenverband Dessau e.V. aus kommunalen Mitteln erstattet.

4. Die außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von 456.000,00 € wird im Haushaltsjahr 2022 genehmigt

Gesetzliche Grundlagen:	<ul style="list-style-type: none"> Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Modernisierung und energetischen Sanierung von öffentlichen Gebäuden im Land Sachsen-Anhalt (STARK III plus EFRE) Haushaltssatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	<ul style="list-style-type: none"> BV/409/2020/V-51 Förderung des Projektes „Sanierung der Kindertageseinrichtung „Wirbelwind I & II des Behindertenverbandes Dessau e. V.“ am Standort Radegaster Straße 1 in 06842 Dessau-Roßlau
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	S04
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	M02, M05

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Gesamtkosten der erbrachten Planungsleistungen **774.120,97 €**
davon finanziert über Investitionszuweisungen

36511 0191380	Anzahlung auf Zuschüsse:	2017	24.652,59 €
		2018	231.347,41 €
		<u>2020</u>	<u>200.000,00 €</u>
	Gesamt:		456.000,00 €
	Fehlbetrag		318.120,97 €

Außerplanmäßige Aufwendung 2021

36511 5318300 Zuschuss an Behindertenverband Dessau e. V. zur Refinanzierung von Planungsaufwand 318.120,97 €

zur Bildung einer Rückstellung, Auszahlung an Träger erfolgt im Haushaltsjahr 2022 aus Auflösung der gebildeten Rückstellung;

Deckungsvorschlag:

36511 5318000 Städtischer Anteil nach § 12b KiFöG 318.120,97 €

Außerplanmäßige Aufwendung 2022

Die Anzahlung auf Investitionszuweisung wird aufgelöst

36511 5471200 Wertminderung aus nicht realisierten Investitionen: **456.000,00 €**

Deckungsvorschlag:

Deckungskreis 500 – Personalaufwendungen 456.000,00 €

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jens Krause
Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Das Gebäude der Kindertageseinrichtungen „Wirbelwind I & II“ wurde im Jahr 1975 errichtet und hat keine erheblichen Sanierungsmaßnahmen erfahren. Der bauliche Zustand ist entsprechend desolat.

Zur Aufrechterhaltung der Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII sowie zur vollständigen Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie für den Bau, die Gestaltung und den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Dessau-Roßlau (DR/BV/386/2011/V-51) bedarf es daher einer vollständigen Sanierung.

Im Rahmen der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung, Fachplan Kindertagesbetreuung 2010 – 2017 wurde der Sanierungsbedarf bereits erfasst. Die Kosten der Sanierung wurden im Planungszeitraum 2017/ 2018 mit ca. 6.000.000 € veranschlagt.

Gemäß Maßnahmebeschluss BV409/2020/V-51 waren zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung kommunale Mittel wie folgt geplant:

Zuschuss zur energetischen und allg. Sanierung	2.283.456,97 €
Übernahme des Schuldendienstes (Refinanzierung zinsloses Darlehen des Landes)	1.109.667,34 €
Kosten der Zwischenunterbringung	747.080,00 €

Der Behindertenverband Dessau e. V. stellte nach Beratung mit der Stadt Dessau-Roßlau im Rahmen des Förderprogramms „STARK III plus EFRE“ zum 27.04.2018 den Antrag auf Förderung beim Land.

Erst mit Datum vom 11.10.2019 erhielt der Träger den Zuwendungsbescheid zur energetischen und allgemeinen Sanierung der Kita „Wirbelwind I & II“ von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

Danach sollte Projektbeginn der 15.10.2019 und das Projektende 31.12.2021 sein.

Die Sanierungsplanung sah zu diesem Zeitpunkt die zeitlich nacheinander folgenden Sanierungen der Einrichtungen „Sonnenköppchen“ und „Wirbelwind I & II“ vor.

Die Corona-Pandemie bewirkte einerseits den verlangsamten Bauablauf der Maßnahme „Sonnenköppchen“. Zudem erhielt der Träger Ausschreibungsergebnisse, die die im Planungszeitraum 2017/18 ermittelten Kostenstrukturen erheblich überstiegen, so dass im Ergebnis die Finanzierung höherer Kosten für „Sonnenköppchen“ geklärt werden musste.

Diese damit zeitlich verbundenen Verzögerungen führten dazu, dass der Bauherr nunmehr beide Baumaßnahmen parallel bearbeiten musste.

Ein weiteres Problem in der Umsetzung der Sanierung der „Wirbelwinde“ ergab sich mit der Zwischenunterbringung der Kinder während der Sanierungsphase. Hier konnte trotz großer Bemühungen auch durch das Zentrale Gebäudemanagement der Stadt sehr lange kein geeignetes Objekt ausgewiesen werden.

Der Träger konnte letztendlich das Objekt Elisabethstraße 15 akquirieren, welches jedoch aufgrund der artfremden Nutzung umgebaut werden muss. Der Einzugstermin

in die Zwischenunterbringung war zum 1. Mai 2021 geplant. Da sich jedoch bei weiteren Arbeiten eine Schadstoffbelastung des Objektes herausstellte, waren deren Beseitigung sowie die Finanzierung zu klären. Auch hierdurch ergaben sich weitere Verzögerungen im Projektzeitraum.

Dem Träger entstandene Kosten:

Ausgaben:

Mietkosten für das geplante Objekt der Zwischenunterbringung 19.274,84 €

Einnahmen:

Erstattung Stadt Dessau-Roßlau 19.274,84 €

Fehlbedarf: 0,00 €

Der fristgerechte Antrag des Trägers vom 13.10.2020 auf Verschiebung des Projektzeitraumes aufgrund der aufgezeigten zeitlichen Verzögerungen mit dem

Projektabschluss	31.07.2022
und Ende Bewilligungszeitraum	30.09.2022

wurde durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt erst am 15.01.2021 abschlägig beantwortet. Die IB Sachsen-Anhalt legte dem Behindertenverband nahe, die Fristen einzuhalten bzw. den Bauzeitraum zu verkürzen.

Eine entsprechende Überprüfung der zeitlichen Abläufe wurde seitens des Behindertenverbandes Dessau e.V. unter großen Anstrengungen vorgenommen. Leider bestand u. a. auf Grund der nach wie vor andauernden pandemischen Umstände keine Möglichkeit, den Projektablauf zu verkürzen. Im Gegenteil, auf Grund dieser Situation verlagerten sich einzelne Abläufe immer weiter zeitlich „nach hinten“. Derartiges ist auch bei den anderen STARK III-Maßnahmen zu beobachten.

Seitens der IB Sachsen-Anhalt wurde mitgeteilt, dass eine pandemiebedingte Verzögerung im Förderprogramm nicht eingeplant wurde und alle EFRE-Vorhaben bis zum 31.12.2023 bei der EU abgerechnet werden müssen. Eine Verlängerung der Förderperiode wurde zwar beantragt, blieb jedoch seitens der EU bislang unbeantwortet.

Des Weiteren wurde mit Datum vom 22.03.2021 seitens der IB Sachsen-Anhalt im Rahmen einer förmlichen Anhörung mitgeteilt, dass die Widerrufsvoraussetzungen für die o. g. Zuwendungsbescheide vorliegen. Der Behindertenverband Dessau e. V. nahm die Anhörung wahr und arbeitete eine entsprechende Stellungnahme aus. Zeitgleich legte er sämtliche Aktivitäten am Projekt vorerst nieder. Ein Planungsstopp wurde ausgesprochen.

Mit Datum vom 11. August 2021 erteilte das Land den Widerrufsbescheid zur allgemeinen Sanierung der Kita "Wirbelwind I & II".

Die im März 2021 gestellte Mittelabforderung an das Land blieb unbeantwortet. Es kam zu keiner Auszahlung von EU- bzw. Landesmitteln an den Träger.

Gegen den Widerruf des Zuwendungsbescheides zur allgemeinen Sanierung hat der Träger fristgerecht Klage erhoben. Der Widerruf des Zuwendungsbescheides zur

energetischen Sanierung erfolgte mit Bescheid vom 11. August 2021 (Bescheide siehe Anlage 1).

Bei einem Klageerfolg, ist die erstrittene Summe in voraussichtlicher Höhe von 118.464, 78 EUR an die Stadt Dessau-Roßlau zu erstatten. Es wird eine entsprechende Abtretungserklärung durch den Behindertenverband Dessau e. V. unterzeichnet.

Zum Finanzierungsbedarf der Investitionsmaßnahme

Allein für die Antragstellung auf STARK III- Fördermittel musste der Träger eine qualifizierte Planung der Sanierungsarbeiten mit dem Nachweis der Erreichung entsprechender Energiewerte vorlegen. Hierfür war bereits die Bindung von Planungskapazitäten erforderlich.

Weiterführend wurden mit Erhalt des Zuwendungsbescheides die jeweiligen Fachplanungen beauftragt. Gemäß der vom Träger vorgelegten Übersicht der Rechnungsbelege (Anlage 2) ergibt sich folgende Kosten- und Finanzierungssituation:

Ausgaben für

Planungsleistungen, Projektsteuerung usw.	774.120,97 €
---	---------------------

Einnahmen:

Erstattung Stadt Dessau-Roßlau 2017	24.652,59 €
2018	231.347,41 €
<u>Erstattung Stadt Dessau-Roßlau 2020</u>	<u>200.000,00 €</u>
Investitionszuweisung gesamt Stadt Dessau-Roßlau	456.000,00 €

ungedeckte Kosten	318.120,97 €
-------------------	---------------------

Der Träger hat für die ausgewiesenen Kosten bereits den Nachweis der finanzierten Rechnungslegungen erbracht.

Die in den Jahren 2017 bis 2020 gezahlten Investitionszuweisungen in Höhe von 456.000 € sind nicht mehr aktivierungsfähig, da die geplante Investition nicht umgesetzt wird. Demzufolge muss die dazu existierende Anzahlung auf Investitionszuweisung aufgelöst werden. Das führt zu zusätzlichem Aufwand 2022 im Ergebnishaushalt.

Die Nichterstattung der bereits getätigten Investitionskosten in Höhe von 318.120,97 € bewirken entsprechend den Aussagen des Trägers erhebliche finanzielle Probleme.

Der Träger ist nicht in der Lage, diese Kosten aus eigenen Mitteln zu refinanzieren bzw. aus eigenen Kräften zu erwirtschaften.

Die Kindertageseinrichtung „Wirbelwind I & II“ wird zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf Kita-Betreuung weiterhin benötigt. Zudem ist das besondere

Betreuungsangebot für behinderte Kinder sicherzustellen.

Der Behindertenverband Dessau e. V. mit seinen Einrichtungen „Wirbelwind 1 und 2“ verfügt über die höchste Kapazität der besonderen heilpädagogischen und integrativen Betreuungsform. Der Träger ist mit seiner Einrichtung und seinem Fachkräfteangebot auf die Betreuung von schwerstkörperbehinderten Kindern spezialisiert und hält auch entsprechend ein Sprachheilangebot vor.

Die ausbleibende Sanierung hätte momentan nicht unmittelbar den Entzug der Betriebserlaubnisse zur Folge. Mittelfristig muss die Sanierung des Objektes jedoch geplant werden. Es ist annehmbar, dass die bereits gefertigten Planungen zur STARKIII Sanierung eine Wiederverwendung erfahren, so dass keine weiteren bzw. weniger Mittel für eine neue Planung aufzuwenden sind. Dass es sich hierbei um eine bereits praktizierte Verfahrensweise handelt, ist dem aktuell geplanten Vorhaben des Neubaus der Kindertageseinrichtung Mildenseer Spielbude des Eigenbetriebes zu entnehmen.

Der Eigenbetrieb DeKiTa hatte in 2016/2017 Planungsleistungen aufgewandt um einen qualifizierten Antrag für einen Neubau im Rahmen des STARK III – plus Förderprogrammes zu stellen. Der Antrag wurde damals leider abgelehnt. Jedoch erfolgt nunmehr ein Neubau aus kommunalen Mitteln.

Anlagen:

- 2) Widerrufsbescheide zur energetischen und allgemeinen Sanierung (nicht öffentlich)
- 3) Übersicht der Rechnungsbelege